



**ANMELDUNG ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG 2026 IM AUSBILDUNGSBERUF
„STEUERFACHANGESTELLTER/STEUERFACHANGESTELLTE“**

Anmeldeschluss: Freitag, 27. Februar 2026

- Die Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgt nach der „neuen“ Prüfungsordnung (Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen und von Zwischenprüfungen sowie Umschulungsprüfungen in dem Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r):

Alle nach dem 31. Juli 2023 begonnenen Ausbildungsverhältnissen mit angestrebter oder bereits genehmigter Ausbildungszeitverkürzung.

- Die Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgt nach der „bisherigen/alten“ Prüfungsordnung (Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen und von Zwischenprüfungen in dem anerkannten Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte)

Wiederholungsprüfung

I. Teilnehmender Auszubildender

Nachname _____ Vorname _____

Straße _____ Wohnort _____

Telefon* _____ E-Mail* _____

Geburtstag* _____ Geburtsort _____

Vertragliche Ausbildungszeit: Beginn _____ Ende _____

Besuch der Berufsschule in _____ seit _____

II. Anmeldender Auszubildender

Vor- und Nachname des Ausbildenden _____

Praxisanschrift _____

Berufsbezeichnung _____ Tel* _____

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

III. Erklärungen

Der Auszubildende hat die vorgeschriebene Zwischenprüfung

am _____ in _____

abgelegt.

Der Auszubildende meldet den Auszubildenden hiermit für die Abschlussprüfung 2026 an. Der mitunterzeichnende Auszubildende erklärt sein Einverständnis zu dieser Anmeldung.

- Hiermit wird die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung beantragt. Der Auszubildende befürwortet diesen Antrag.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Auszubildenden)

Der Auszubildende hat die „Hinweise zu den mündlichen Prüfungen“ zur Kenntnis genommen und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

(Unterschrift des Auszubildenden)

Der Auszubildende ist damit einverstanden, dass der Auszubildende nach Abschluss der schriftlichen Prüfung eine Mehrfertigung des Prüfungsergebnisses (Ladung zum mündlichen Teil der Prüfung) erhält.

Diese Erklärung kann vom Auszubildenden jederzeit schriftlich widerrufen werden.

(Unterschrift des Auszubildenden)

Einverständniserklärung zur namentlichen Nennung in Medien

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name bzw. der Name der Kanzlei nach erfolgreicher Abschlussprüfung in den regionalen Medien genannt wird.

- Einverständnis des Auszubildenden

(Unterschrift des Auszubildenden)

- Einverständnis des Auszubildenden

(Unterschrift des Auszubildenden)

IV. Beizufügende Unterlagen

Dieser Anmeldung sind beigefügt nach der „bisherigen/alten“ Prüfungsordnung (Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen und von Zwischenprüfungen in dem anerkannten Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte):

1. Lebenslauf des Auszubildenden
2. Ausbildungsnachweisheft (vollständig ausgefüllt – Datum und Unterschrift nach allen Ausbildungsjahren)
3. Abschlusszeugnis der letzten vor Beginn der Ausbildung besuchten Schule sowie aktuelles Zeugnis der Berufsschule. (durch den Auszubildenden beglaubigte Abschrift oder Fotokopie (Unterschrift des Ausbilders sowie Kanzleistempel), also keine Originale);
4. ggf. eine Erklärung über Ort und Zeitpunkt vorausgegangener Abschlussprüfungen

Dieser Anmeldung sind beigefügt nach der „neuen“ Prüfungsordnung (Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen und von Zwischenprüfungen sowie Umschulungsprüfungen in dem Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte(r):

Alle nach dem 31. Juli 2023 begonnenen Ausbildungsverhältnissen mit angestrebter oder bereits genehmigter Ausbildungszeitverkürzung

Dem Antrag auf Zulassung sind, unter Beachtung der Ausnahmen des § 8 Abs. 2, beizufügen:

In den Fällen des § 8 Abs. 1 und 2 des § 10 Abs. 1 (Berufsausbildung im Ausbildungsbetrieb):

- Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen, sofern die Zwischenprüfung bei einer anderen Steuerberaterkammer abgelegt wurde
- einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis (Ausbildungsnachweisheft) nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG (vollständig ausgefüllt – Datum und Unterschrift nach allen Ausbildungsjahren)

In den Fällen des § 9 (Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge):

- Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 9 Nummer 1 zusätzlich
- Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges

In den Fällen des § 10 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 (Zulassung in besonderen Fällen):

- glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung

**INFORMATION DER STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN NACH
ARTIKEL 13 DSGVO ZUR DATENERHEBUNG BEIM BETROFFENEN**

Diese Information gilt für alle von der Steuerberaterkammer Nordbaden als verantwortlicher Stelle / Dienstleister erhobenen personenbezogenen Daten.

Für die Erhebung der personenbezogenen Daten ist die Steuerberaterkammer Nordbaden, Kurpfalzring 120, 69123 Heidelberg, Tel: 06221/183077, E-Mail: post@stbk-nordbaden.de verantwortlich.

Die bei Ihnen erhobenen Daten werden zum Zweck der Erfüllung unserer Aufgaben auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 a, b, c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben. Soweit es sich dabei nicht um Daten handelt, die Sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben mitteilen müssen (Pflichtangaben), haben Sie sich mit deren Erhebung einverstanden erklärt.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur soweit wir aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift dazu verpflichtet sind oder dies zur Erfüllung von uns zu erbringenden Leistungen zwingend erforderlich ist bzw. eine entsprechende Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

Die Daten werden gelöscht, sobald Sie für den Zweck, für den Sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind bzw. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Ihr Einverständnis zur Erhebung freiwilliger Angaben können Sie jederzeit widerrufen. Nach der Datenschutzgrundverordnung haben Sie zudem jederzeit ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten und können jederzeit die Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung oder Übertragung dieser Daten beantragen oder deren Verarbeitung widersprechen.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@stbk-nordbaden.de oder unter der oben genannten Postadresse der Kammer erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel: 0711/6155410, Fax: 0711/61554115, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de als der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Stand: Januar 2026